

Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien
Darmstadt, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung 2020

Informationen zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung

Informationen zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Kommanditaktionärin, sehr geehrter Kommanditaktionär,

vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird und die Aktionäre ihre Stimmen in der Hauptversammlung insbesondere auch im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben. Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung.

Wir bitten Sie deshalb in diesem Jahr herzlich um besondere Beachtung nachfolgender Hinweise im Zusammenhang mit unserer ordentlichen Hauptversammlung, die am Donnerstag, den 28. Mai 2020 um 10:00 Uhr MESZ als virtuelle Hauptversammlung stattfinden wird.

Bitte melden Sie sich auf dem nachfolgend beschriebenen Weg zur Hauptversammlung an. Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung, die Bevollmächtigung eines Dritten oder für die weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

1. Anmeldung zur Versammlung

Zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

Merck KGaA
Darmstadt, Germany
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 69 12012-86045
Email: wp.hv@db-is.com

Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum 21. Mai 2020, 24:00 Uhr MESZ zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 16. Mai 2020 (0:00 Uhr MESZ, sog. „Nachweisstichtag“ oder auch „Record Date“) beziehen und der Gesellschaft, sofern er nicht bereits mit der Anmeldung übermittelt wurde, spätestens bis zum 24. Mai 2020 (24:00 Uhr MESZ) unter der oben genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes wird dem Aktionär oder dem Bevollmächtigten das Zugangsmedium für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt des Zugangsmediums sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Aktienbesitzes werden in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig ein Zugangsmedium für die

Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut anfordern, brauchen in diesem Fall nichts weiter zu veranlassen. Verwenden Sie zur Bestellung eines Zugangsmediums das von Ihrer Depotbank übersandte Formular. Im Zweifel sollten sich Aktionäre bei ihrem depotführenden Institut erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des Aktienbesitzes vornimmt.

2. Ausübung der Aktionärsrechte

Mit Ihrem Zugangsmedium können Sie

- Ihre Aktionärsrechte selbst wahrnehmen, insbesondere die Briefwahl über das internetgestützte Hauptversammlungssystem oder in Textform ausüben,
- eine Person Ihrer Wahl
 - in Textform oder
 - elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem zur Ausübung Ihrer Rechte bevollmächtigen,
- den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft
 - in Textform oder
 - elektronisch über das internetgestützte Hauptversammlungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen.

2.1. Persönliche Ausübung der Aktionärsrechte (insbesondere Briefwahl) und Bevollmächtigung eines Dritten

Mit Ihrem Zugangsmedium können Sie Ihre Aktionärsrechte selbst wahrnehmen. Insbesondere können Sie Ihre Stimme per Briefwahl über das internetgestützte Hauptversammlungssystem abgeben.

Sie können sich auch durch eine Person Ihrer Wahl vertreten lassen, indem Sie dieser in Textform eine entsprechende Vollmacht erteilen. Sie können zur Vollmachtserteilung den auf dem Zugangsmedium in **Abschnitt B** enthaltenen Vordruck „Vollmacht an einen Dritten“ verwenden, indem Sie diesen vollständig ausfüllen und das Zugangsmedium Ihrem Vertreter übergeben.

Sie können einen Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Hauptversammlungssystem zur Teilnahme an der Versammlung bevollmächtigen. Eine ausführliche Anleitung hierzu finden Sie unten unter 2.3.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlungseinberufung unter dem Punkt Stimmrechtsvertretung.

2.2. Weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten Ihnen an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weisungsgebunden zu bevollmächtigen.

Die Gesellschaft hat als Stimmrechtsvertreter Herrn Constantin Fest und Frau Anna Steudner, beide geschäftsansässig in Darmstadt, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind nur bei Vorliegen von ausdrücklichen Weisungen zu den Beschlussgegenständen der Versammlung zur Stimmrechtsausübung befugt. Sie sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform oder elektronisch über das internetgestützte Hauptversammlungssystem erteilt bzw. übersandt werden.

Möchten Sie die Stimmrechtsvertreter elektronisch über das internetgestützte Hauptversammlungssystem bevollmächtigen, dann beachten Sie bitte die ausführliche Anleitung unter 2.3 unten.

Für eine Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter in Textform verfahren Sie bitte wie folgt:

Auf dem auf dem Zugangsmedium in **Abschnitt A** enthaltenen Vordruck „Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“ sind

die Beschlussgegenstände der Versammlung aufgeführt.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussgegenständen eine Weisung, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Ihre Weisungen beziehen sich dabei auf die jeweiligen Vorschläge der Verwaltung, wie sie in der Hauptversammlungseinberufung am 7. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Wenn Sie keine Weisung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Den vollständig ausgefüllten Vordruck senden Sie bitte per Post, Telefax oder Email **bis spätestens zum 27. Mai 2020 bis 24:00 Uhr MESZ** eingehend an folgende Adresse:

Merck KGaA
Darmstadt, Deutschland
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
oder Telefax: +49 89 30903-74675
oder Email: MRK-hv2020@computershare.de

Insbesondere bei einer Übersendung per Post sollten Sie, zumal vor dem Hintergrund etwaiger Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf die Leistungsfähigkeit von Post- und Zustelldiensten, auf entsprechende Vorlaufzeiten achten, da es zur Fristwahrung entscheidend auf den Eingang bei der Gesellschaft ankommt.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft fristgerecht auf unterschiedlichen Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen erteilt haben, wird jeweils die zeitlich letzte eingegangene Erklärung berücksichtigt.

2.3. Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung

Ab dem 16. Mai 2020 können Sie Ihre Vollmacht an Dritte und die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über unsere Internetseite erteilen. Vollmacht und/oder Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden. Über das internetgestützte Hauptversammlungssystem können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch noch während der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem

Zugang erhalten Sie über unsere Internetseite www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv. Unter „Vollmachts- und Weisungssystem“ werden Sie zu dem internetgestützten Hauptversammlungssystem weitergeleitet.

Zur Anmeldung ist die Eingabe Ihrer fünfstelligen auf dem Zugangsmedium abgedruckten Nummer und der daneben stehenden einstelligen Prüfziffer erforderlich.

Zugang-Nr. → 01234 6 ← Prüfziffer

Klicken Sie anschließend auf **»Anmelden«**. Geben Sie nun Ihre persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und Aktienstückzahl ein.

Tragen Sie bitte diese Angaben exakt so ein, wie sie auf Ihrem Zugangsmedium angegeben sind. Dies gilt auch für eine eventuell fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf **»Anmelden«**. Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscode, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Nummer auf Ihrem Zugangsmedium und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf **»Weiter«** und bestätigen

bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Im Folgenden können Sie Ihre Briefwahlstimmen abgeben, Vollmachten an Dritte erteilen oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Hierzu wählen Sie entsprechend entweder »**Stimmabgabe per Briefwahl**«, »**Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen**« oder »**Vollmacht an Dritte erteilen**«.

Stimmabgabe per Briefwahl

Hier können Sie Ihre Stimme zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt per Briefwahl abgeben.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen

Hierbei können Sie entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf »**Ja**« oder »**Nein**«). Veröffentlichte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Nach Eingabe aller Weisungen klicken Sie auf »**Weisungen bestätigen**«.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht Ihrer Weisungen. Zum Bestätigen klicken Sie bitte auf »**Vollmacht und Weisungen erteilen**«, ansonsten auf »**Weisungen ändern**«. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend ausgedruckt werden.

Sie können nun das internetgestützte Hauptversammlungssystem durch »**Abmelden**« verlassen.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Zugangsmedien.

Vollmacht an Dritte erteilen

Hier können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Dazu geben Sie bitte den Namen des Dritten (im Format: Name, Vorname) und dessen Wohnort (ohne PLZ) in die entsprechenden Felder ein und klicken Sie auf »**Vollmacht erteilen**«.

Es erscheint dann eine Bestätigung der Bevollmächtigung, die ausgedruckt werden kann.

Sie können nun das internetgestützte Hauptversammlungssystem durch »**Abmelden**« verlassen.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Zugangsmedien.

Bitte händigen Sie Ihrem Bevollmächtigten zur Ausübung Ihrer Rechte in der virtuellen Hauptversammlung Ihr Zugangsmedium aus.

Widerruf von Vollmachten und Änderung von Weisungen über das Internet

Sie können Ihre Vollmacht über das internetgestützte Hauptversammlungssystem widerrufen oder auch Ihre Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum internetgestützten Hauptversammlungssystem, indem Sie die fünfstellige Nummer Ihres Zugangsmediums, die einstellige Prüfziffer und Ihren persönlichen achtstelligen Zugangscode aus Ihrer Erstanmeldung eingeben.

Über das internetgestützte Hauptversammlungssystem können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch noch während der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Technische Voraussetzungen

Ihre Weisungen werden verschlüsselt. Daher muss Ihr Browser 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Dies ist bei Google Chrome und dem Microsoft Internet Explorer ab Version 6.0 und dem Mozilla Firefox ab Version 3.0 gegeben.

3. Internet-Übertragung der Versammlung

Die Versammlung wird am 28. Mai 2020 ab 10:00 Uhr MESZ vollständig im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv übertragen.

Die Startseite der Internetübertragung wird eine Woche vor der Versammlung freigeschaltet, damit Sie Ihre Systemeinstellungen anpassen und eine optimale Übertragungsqualität erreichen können.

4. Anträge von Aktionären

Veröffentlichte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Abstimmung über die Verwaltungsvorschläge bestellt sind, die in der Hauptversammlungseinberufung am 7. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über Anträge, die nicht ausschließlich auf die Ablehnung eines Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht teil. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie ihre Aktionärsrechte selbst ausüben oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

5. Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

5.1. Ausübung der Aktionärsrechte nach Vollmachtserteilung

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten oder an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte berechtigt, indem Sie die erteilte Vollmacht widerrufen. Wenn Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft fristgerecht auf unterschiedlichen Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen erteilt haben, wird jeweils die zeitlich letzte eingegangene Erklärung berücksichtigt.

5.2. Nutzung des Internetservices

- Bitte achten Sie beim Empfang des Zugangsmediums darauf, ob die Postsendung unversehrt ist. Bitte bewahren Sie den persönlichen Zugangscode aus der Erstanmeldung zum internetgestützten Hauptversammlungssystem sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline +49 6151 72-2212.
- Über das internetgestützte Hauptversammlungssystem können nur Vollmachten und Weisungen in dem oben beschriebenen Umfang erteilt werden. Es können über das Internet keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- Die Stabilität und die Verfügbarkeit des internetgestützten Hauptversammlungssystems zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der Versammlung nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das internetgestützte Hauptversammlungssystem feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

5.3. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit,

Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Hauptversammlungssystems sowie für den Zugang zum System.

Unabhängig davon übernimmt die Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, keine Haftung für die in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

5.4. Datenschutz

Die rechtskonforme Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten haben für die Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Unsere Datenschutzhinweise für Aktionäre finden Sie unter Datenschutz auf www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv.